



H ö h e n l u f t k u r o r t Gemeinde Fischbach

8654 Fischbach 11 a Bez. Weiz/Stmk ☎ 03170/206 Fax.: 03170/206-24
E-Mail: gde@fischbach.steiermark.at Homepage: www.fischbach.co.at

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
Organisation und Recht
Stempfergasse 7
8010 Graz

Fischbach, am 19.06.2019

GZ.: ABT13-147092/2017-6

Ggst.: Stellungnahme der Gemeinde Fischbach betreffend das Entwicklungsprogramm
für den Sachbereich Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Fischbach beansprucht den in Auflage befindlichen Entwurf des
Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie wie folgt:

Einspruch: Die Festlegung einer Vorrangzone im Gemeindegebiet von Fischbach:

Forderung 1:

Die „Vorrangzone im Bereich „Fürstkogel“ ist
auf eine Eignungszone zurückzustufen und
die derzeitige Abgrenzung im SAPRO auf die
Abgrenzung für WKA im rechtskräftigen
Entwicklungsplan von Fischbach abzu-
stimmen, d.h. keine Erweiterung(!) des
Planungsgebietes für weitere WKA.

Quelle: Ausschnitt EP

sowie

Forderung 2:

Die Festlegung einer Ausschlusszone für das
restliche Gemeindegebiet von Fischbach
analog der Nachbargemeinde Gasen.



Begründung:

Die Gemeinde Fischbach ist eine Tourismusgemeinde lt. LGBL Nr. 151/2016 der Tourismuskategorie A. Mit mehr als 35.000 Nächtigungen pro Jahr samt steigender Tendenz ist der Tourismus ein wichtiger Erwerbszweig in einer ansonsten mit Arbeitsplätzen eher schwach gesegneten Region. Zudem führt die Gemeinde seit dem Jahr 2003 das Prädikat „**Höhenluftkurort**“ und ist seit Jahresbeginn 2019 **Mitglied bei den „Wanderdörfern Österreichs“**.

Wichtige Faktoren des prosperierenden Tourismus und auch des Wohlfühlgefühls der Bevölkerung sind das **Landschaftsbild** und die **Ruhe** in Fischbach.

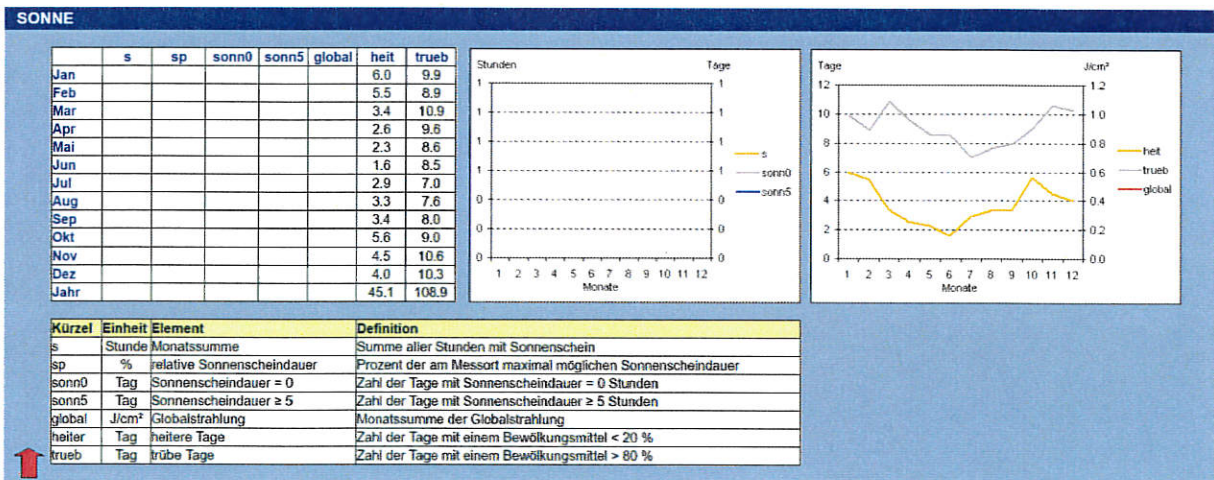
Diese zwei Kriterien haben daher eine kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung und sind eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für den von der Gemeinde seit Jahrzehnten geförderten **sanften Tourismus**.

Die Erweiterung der WKA stünde in eklatantem Widerspruch zu den Zielsetzungen der Gemeinde. Sie verfremden das Landschaftsbild, bringen durch die Drehung der Windflügel und deren Warnlichter in eine ruhige Landschaft eine neue **Unruhe** und sind besonders bei den immer größer werdenden WKA auch für große Teile des Gemeindegebietes **lärmbelastend**.

Neue WKA können die wirtschaftliche Wertschöpfung eines über Jahrzehnte aufgebauten Tourismus keinesfalls kompensieren. Vielmehr besteht die Gefahr einer Vernichtung der wirtschaftlichen Grundlage vieler Gemeindebürger.

Die Gemeinde Fischbach hat ein **SKE (Sachbereichskonzept Energie)** in Ausarbeitung, da sich die Gemeinde sehr wohl ihren Verpflichtungen gegenüber Klimawandel, Energieversorgung und notwendiger Befreiung von fossilen Rohstoffen bewusst ist.

Die Gemeinde Fischbach hat einen Waldanteil von 70% und eine hohe durchschnittliche Zahl an Jahressonnenstunden.



Quelle: ZAMG : Sonnenstunden 1971 -2000, Gemeinde Fischbach

Es gibt neben der Windkraft eine Reihe weiterer Möglichkeiten im Gemeindegebiet sinnvoll Energie zu erzeugen.

Die Gemeinde möchte daher gemeinsam mit ihren Bürgern in einem Bürgerbeteiligungsprozess ihre künftige Energieversorgung erarbeiten und sicher stellen, dass nicht nur externe Investoren Landschaft und Ruheraum in Anspruch nehmen, sondern mit Hilfe ihres SKE einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde Fischbach erzeugen, der nachhaltig für ihre Bevölkerung eine Energieversorgung sichert und mit den Zielsetzungen des sanften Tourismus vereinbar ist.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.06.2019 wurde der einstimmige Beschluss von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gefasst, die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Windenergie bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einzubringen.

Ich komme hiermit meiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 45 Abs 2a der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. nach, diesen gefassten Beschluss des Gemeinderates zu vollziehen.

Mit der Bitte um Ihre geschätzte Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen
verbleibt für den Gemeinderat der Gemeinde Fischbach:




(Bgm. Silvia Karelly)